_	tadt Magdeburg erbürgermeister –	Drucksache DS0168/10	<b>Datum</b> 06.07.2010
Dezernat II	SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	14.09.2010	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SFM	28.09.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.10.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	11.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 30, Amt 31, Amt 61, Amt 66, FB 23,			
FB 32, Kinderb.	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

### Kurztitel

Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung) gemäß beiliegender Anlage 1.

# Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrie	b    SFM	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN		
Haushaltskonsolidierungsmaßnahme							
JA	HHK-Nr.:			NEI	V	X	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2010	Erfolgsplan	Vermögensplan			

Erfolgsplan 20							
	Ertrag						
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag			
Summe:							
Aufwand							
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand			
Summe:							

Mittelfristige Erfolgsplanung 20 – 20						
Ertrag						
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag	
20						
20						
20						
Summe:						
		<u>.</u>		<u>.</u>	<u> </u>	
Aufwand						
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand	
20						
20						
20						
Summe:						

Vermögensplan 20						
Einnahmen						
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen		
Summe:						
Ausgaben						
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben		
Summe:						

Mittelfristige Vermögensplanung 20 – 20						
Einnahmei	n					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen	
20						
20						
20						
Summe:						
	•	1	•	1		
Ausgaben						
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben	
20						
20						
20						
Summe:						

Eigenbetrieb SFM	Sachbearbeiterin Frau Ohst, Tel. 7368 454
Eigenbetriebsleiterin	Frau Andruscheck

## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Ouganias	iangainhait		Deli ala ta refera la a	1:-	nain.				
Organisa	tionseinheit		Pflichtaufgabe	ja ja	nein				
Produkt 1	Nr.	]	<b>Haushaltskonsolidierun</b>	gsmaßnahme					
			ja, Nr.		nein				
Maßnahn	nebeginn/Jahr	Au	ıswirkungen auf den Eı	gebnishaushalt					
		JA		NEIN					
Δ Frach	nicnlanung/Kan	sumtiver Haushalt							
_	Budget/Deckungskreis:								
I. Aufwand (inkl. Afa)									
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	von				
	Euro	Rostelistelle	Bacilkonto	veranschlagt	Bedarf				
20									
20									
20									
20					<u> </u>				
Summe:									
		II. Ertrag (i	nkl. Sopo Auflösung)						
Jahr	Eumo	E	Cachlronto	davon					
Janr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf				
20									
20									
20									
20									
Summe:									
B. Investi	tionsplanung								
	nsnummer:								
Investitio	nsgruppe:								
			•• (4	4)					
	ı. Zuş	gange zum Anlagev 	ermögen (Auszahlunge	, ,	von				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf				
20				veransemage	Deuaii				
20									
20									
20									
<b>Summe:</b>									
	II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)								
				dav					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf				
20									
20									

20... 20... Summe:

III. Eigenanteil / Saldo								
Jahr	Euro	Koster	stelle	Sachkonto	dav veranschlagt	von Bedarf		
20 20 20 20 Summe:					veransemage	Deuaii		
IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)								
Jahr	Euro	Koster	stelle	Sachkonto	dav veranschlagt	von Bedarf		
gesamt: 20 für 20 20 Summe:								
	V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert							
> 500 T	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)  > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)  Anlage Grundsatzbeschluss Nr.  Anlage Kostenberechnung  > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)  Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich  Anlage Folgekostenberechnung							
C. Anlagevermögen Investitionsnummer: Buchwert in € Datum Inbetriebnahme:						Anlage neu JA		
		Auswi	rkungen	auf das Anlagevermög	e <b>n</b>			
Jahr 20	Euro	Koster		Sachkonto	1	kreuzen Abgang		
Eigenbetrie	eb SFM		Sachbearbeiterin Frau Ohst, Tel. 7368 454					
Eigenbetriebsleiterin			Frau An	druscheck				

Termin für die Beschlusskontrolle 01.12.2010

### Begründung:

Der Satzungstext wurde zur hinreichenden Bestimmtheit und Klarheit der Abgrenzung zwischen erlaubtem und nicht erlaubtem Handeln im § 3 Absatz 5 Ziffer 14. und 15. geändert:

### "§ 3 Verhalten in Grünanlagen

- (5) In den Grünanlagen ist den Besuchern untersagt:
  - 14. das Erscheinungsbild der Grünanlagen und ihrer Bestandteile einschließlich ihrer Einrichtungen **erheblich** zu verändern,
  - 15. ohne berechtigten Anlass oder nach den Umständen vermeidbaren Lärm (z. B. durch das Betreiben von Musik- und Tonwiedergabegeräten <del>oder dergleichen</del>) zu erregen, der geeignet ist, die anderen Benutzer <del>erheblich</del> zu belästigen,"

Darüber hinaus haben sich die Anlagen 1 - 4 der Grünanlagensatzung verändert.

In der Anlage 1 werden die Grünanlagen zum § 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung aufgelistet, auf denen das Verbot des § 3 Abs. 5 Nr. 5 (Leinenzwang) gilt.

In der Anlage 2 zu § 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung sind die Kinderspielplätze enthalten, auf denen die Verbote des § 4 Abs. 2 der Grünanlagensatzung gelten. Durch Flächenverkauf und Rückbau sowie durch Neuanlagen ergaben sich hier Veränderungen.

Die Anlage 3 zu § 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung beinhaltet Grünanlagen, die teilweise oder insgesamt von dem Verbot des § 3 Abs. 5 Nr. 5 Grünanlagensatzung (Leinenzwang) ausgenommen sind. Hier wurde eine weitere Grünanlage hinzugefügt.

Unter der Anlage 4 zu § 2 Abs. 3 der Grünanlagensatzung sind die extensiv gepflegten Grünanlagen aufgelistet, die durch andere Gesetze in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt sind.

Durch die Realisierung von Planungen in Fördergebieten (z.B. Hermann-Bruse-Platz, Grüne Mitte Buckau) und in B-Plangebieten einschließlich notwendiger Ausgleichsflächen sind neue Grünanlagen im Stadtgebiet entstanden. Veränderungen in den Anlagen 1.1 bis 1.4 ergaben sich unter anderem durch den Verkauf von städtischen Flächen und durch eine veränderte Zuordnung des Verantwortungsbereiches. Ein anderer Aspekt bei der Neuordnung der Grünanlagen in den Anlagen 1.1 bis 1.4 war, dass durch die Zusammenlegungen von zwei oder mehreren Grünanlagen der Aufwand für die Verwaltung der Grünanlagen gesenkt werden konnte. Es ist Ziel, pro Straße nur noch eine Grünanlage als Abrechnungseinheit zu erhalten.

Durch die genannten Einflüsse wird sich eine Anpassung der Anlagen in bestimmten Zeitabständen ergeben.

#### Anlagen:

- 1 Grünanlagensatzung
- 1.1 Grünanlagen mit Leinenzwang
- 1.2 Kinderspielplätze
- 1.3 Grünanlagen, die vom Leinenzwang ausgenommen sind
- 1.4 extensiv gepflegte Grünanlagen
- 2 synoptische Darstellung
- 3 Übersichtskarte